

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 22.September.2014

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Johannes Traub von der Geislinger Zeitung, Eugen Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband, Hans – Peter Gramlich von Dezernat Jugend und Soziales des Landratsamtes Göppingen, Jana Horlacher – Schulze sowie dreizehn Zuhörer.

Unterbringung von Asylsuchenden im Gasthof „Falken“

Die Eigentümergeinschaft des Gasthofs „Falken“ hat dem Landkreis angeboten, die komplette Räumlichkeit zum Zweck einer Unterbringung von Asylsuchenden zu vermieten.

Aufgrund der Größe des Objekts und der zugrunde liegenden Bedarfsberechnung nach Quadratmeterzahlen besteht die Möglichkeit, dass im Gasthof „Falken“ mind. 25 Asylsuchende untergebracht werden können.

Der Landkreis hat die Verpflichtung, die ihm zugewiesenen Personen aufzunehmen und unterzubringen. Hierbei ist der Landkreis auf die Solidarität und auf die Unterstützung der Städte und Gemeinden im Landkreis angewiesen. Die Situation im Landkreis ist äußerst prekär.

In vorangegangenen Gesprächen - auch mit der Eigentümergeinschaft und dem Landkreis - wurden bereits viele Argumente ausgetauscht. Das Pro und Kontra hinsichtlich einer Umsetzung wurde mehrfach erörtert.

Sicherlich dient eine Unterbringung von Asylsuchenden im Gasthof „Falken“ einem menschenwürdigen Umgang der Asylsuchenden. Diejenigen Menschen, die wirklich aufgrund ihrer politischen oder religiösen Herkunft und aus Kriegsgebieten kommen, erhalten hier bei uns eine sichere Unterkunft. Ein weiterer Vorteil liegt auch in einer wirtschaftlichen Absicherung der Eigentümergeinschaft des Gasthofs „Falken“.

Die Verwaltung und der Gemeinderat sehen allerdings bei einer durchmischten Belegung hinsichtlich unterschiedlicher Ethnien, Religion und Geschlechter eine höhere Gefahr von sozialen Konflikten. Diese Gefahren sind zwar nicht grundsätzlich gegeben, aber die Erfahrung bei der Unterbringung von Asylsuchenden in anderen Gemeinden ergibt eben dieses Bild. Die Belastungen, die sich hieraus ergeben könnten, sind dann von der gesamten Einwohnerschaft zu tragen, insbesondere von Bewohnern aus der näheren Nachbarschaft.

Insgesamt hinterfragte das Gremium jedoch auch die Solidarität der Gemeinden im Landkreis. Es stellt sich die Frage, warum in weniger als der Hälfte aller Kreisgemeinden adäquate Unterkünfte zur Verfügung stehen. Ein stärkeres Engagement der Städte und Gemeinden, bei denen noch keine Menschen untergebracht sind, wäre wünschenswert. Dieses würde nicht nur den in die Pflicht genommenen Landkreis entlasten, sondern auch die Gemeinden im Landreisgebiet, welche mit Asylsuchenden „überbelegt“ sind.

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wurde durch das Landratsamt Göppingen in den bisherigen Prozess eingebunden und über den Sachstand informiert. Sollte ein Mietvertrag zum Zwecke der Unterbringung von Asylsuchenden zustande kommen, so wäre dieser privatrechtlich zwischen den Mietparteien abgeschlossen. Die Gemeinde hat damit keine Möglichkeit, auf zukünftige Belegungen bzw. Veränderungen einzuwirken. Dies wurde bereits mehrfach von der Gemeinde Mühlhausen i.T. kritisiert. Seitens des Landratsamtes, in Person von Herrn Dezernent Gramlich, wurde zugesichert, dass eine sozialverträgliche Integration an erster Stelle stehe und die Gemeinde Mühlhausen im Täle mit möglichen auftretenden Problemen mit den Asylbewerbern durch den Landkreis bestmöglich unterstützt wird.

Ob ein abschließend ein Mietvertrag zur Unterbringung von Asylsuchenden abgeschlossen wird, bleibt den Eigentümern nach Abwägung aller Alternativen vorbehalten. Der Landkreis würde aufgrund der angespannten Situation sofort unterschreiben.

Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der VGG Deggingen / Bad Ditzenbach

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Deggingen / Bad Ditzenbach hat am 16.01.2014 die Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der VGG Deggingen /Bad Ditzenbach für die Teilbereiche „Sänder-Nord“ in Gosbach und „Sportanlagen am Mühlbach“ in Deggingen beschlossen.

Mit Schreiben vom 25. August 2014 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planungsabsichten informiert und im Stellungnahme gebeten.

Neben Änderungen in Deggingen sind weitere Änderungen in Gosbach geplant. Im Bereich des „Sänder-Nord“ soll ein Gewerbegebiet mit Sonderfläche für einen großflächigen Einzelhandel entstehen. Über das Vorhaben hat der Gemeinderat Mühlhausen i.T. bereits in seiner Sitzung am 13. November 2014 im Zuge der Planungen zum Bebauungsplan beraten. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass durch die Planungen für ein Gewerbegebiet die gemeindlichen Belange bis auf den Umstand der Ausweisung eines Sondergebiets für „großflächigen Einzelhandel“ nicht betroffen sind. Aus den damaligen Unterlagen zum Baugebiet ging jedoch nicht hervor, auf welchen Grundlagen der Raumordnung dieses Baugebiet realisiert werden soll.

Nun liegt der Gemeinde Mühlhausen im Täle die Planung zur 1. Änderung des FNP vor. Zu erkennen ist nun, dass die für die Bauleitplanung notwendige Festsetzung als Gewerbegebiet bzw. Sondergebiet mit einer Mehrung der dementsprechenden Flächen einhergeht. Ein Abzug anderer Gewerbegebietsflächen erfolgt nicht. Dadurch wird der Standort Gosbach hinsichtlich Gewerbe und Einzelhandel gestärkt.

Ziel der Planungen für ein Sondergebiet ist nach Informationen die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes „Edeka“, da er für sein größeres Sortiment mehr Verkaufsfläche benötigt als bisher. Die bisherige Verkaufsstelle wird dann wohl aufgegeben, steht aber

für andere gewerbliche Nutzung weiterhin zur Verfügung. Neben der Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters in Mühlhausen i.T. ist die Versorgung der Bevölkerung mit den Waren eines größeren Lebensmittelmarktes sicherlich eine Bereicherung. Die Gemeinde sieht sich in Ihren Belangen hierbei jedoch nicht betroffen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig keine Stellungnahme abzugeben.

Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlhausen im Täle

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle ist aufgrund der verkehrlichen Anbindung im Bereich der B466, Autobahn A8 mit Zubringer, L1200 und L1217 negativ von Lärm betroffen. Hierüber hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. November 2013 bereits beraten und hierzu Eckpunkte festgelegt.

Auf dieser Basis haben die Stadt Wiesensteig, die Gemeinde Gruibingen und die Gemeinde Mühlhausen im Täle mit geeigneten Ing.-Büros weiterführende Gespräche geführt und von drei Büros Angebote eingeholt. Dabei handelt es sich um die Büros „Heine & Jud“, „Mohring + Partner“ sowie „Accon“.

Für die Gemeinde Mühlhausen im Täle war eine Lärmbetrachtung der Gesamtgemeinde gewünscht sowie die Prognose zum Schienenlärm aufgrund der Filstalbrücken zur NBS Wendlingen-Ulm.

Grundsätzlich waren sich die Gemeinden und der Gemeinderat einig, dass die drei Gemeinden dieses Projekt gemeinsam aufarbeiten sollen. Hierdurch können Synergie-Effekte genutzt werden. Dies hat sich bereits bei den Angeboten deutlich gemacht.

Anbei erhielten die Gemeinderäte die eingereichten Angebote der drei Planungsbüros. Alleine den Angebotspreis betrachtet, hat das Planungsbüro „Accon“ das günstigste Angebot abgegeben. Für eine Validierung der Lärmberechnungen sind als Nebenangebot noch Lärmmessungen angeführt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, weitere Verhandlungen in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Verbandsgemeinden mit dem Planungsbüro „Accon“ zu führen.

Bekanntgaben

Genehmigter AAB- Antrag der Familie Fischer

Der Bürgermeister Bernd Schaefer gab bekannt, dass das Bauamt des Landratsamtes Göppingen dem Antrag der Familie Fischer statt gegeben hat. Diese beantragten die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kohlhau“, weil ihr Bauvorhaben in der Kohlhaustraße 28 bezüglich der Traufhöhe um 9 cm überschritten wird.

Baugenehmigung erteilt

Für das Bauvorhaben der Familie Kölle, Warmenweg 15, Wiederaufbau eines Carports nach einem Brandfall, erließ das Bauamt des Landratsamtes Göppingen die beantragte Baugenehmigung, informierte der Bürgermeister.

Bürgerfragen

Zum Thema Asylbewerber im Gasthof „Falken“

Ein Zuhörer meldete sich zu dieser Thematik zu Wort. Er führte aus, dass nach dem 2. Weltkrieg 160 Flüchtlinge in Mühlhausen im Täle aufgenommen wurden. Damals betrug die Einwohnerzahl 500 Personen. Das hat man alles geschafft und viele Flüchtlinge sind geblieben und wohnen heute noch im Ort. Was allerdings anders war, alle sprachen deutsch und es gab keine Verständigungsschwierigkeiten. Wenn die 25 Asylbewerber kommen sollten, sieht der Zuhörer ein Problem aufgrund der Sprachschwierigkeiten.

Ein direkter Nachbar interessierte sich, wer für ihn der Ansprechpartner bei auftretenden Problemen mit den Asylbewerbern ist?

Grundsätzlich ist der Bürgermeister bei einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Ortspolizeibehörde zuständig und Ansprechpartner für die Bürger.

Zum Thema Lärmaktionsplan

Hierzu gab es verschiedene Wortmeldungen.

Ein Bürger lobte die nun angelaufenen Maßnahmen für einen aktiven Lärmschutz in Mühlhausen im Täle und hofft auf dessen Umsetzungen. Er forderte die Verwaltung trotzdem auf, die vor Jahren begonnenen innerörtlichen Lärmschutzmaßnahmen zu konkretisieren und auch umzusetzen. Als Grund hierfür nannte er z. B. die „Raserei“ in der Wiesensteiger Straße und merkte an, dass den Wenigsten die Geschwindigkeitsbegrenzung im gesamten Ortsgebiet von 30 km/h bekannt ist.

Der Bürgermeister sagte zu an diesem Thema dran zu bleiben und z. B. die Aufbringung der Ziffer „30“ auf den Asphalt im Ort umzusetzen.

Von Interesse war des Weiteren, wann mit dem Bau der geplanten Lärmschutzwand zu rechnen ist. Hierauf nannte der Bürgermeister die Planungen für das Jahr 2016 im Zuge der Brückensanierungsarbeiten an der A 8 im Bereich Mühlhausen im Täle, welche in 4 Abschnitten erfolgen soll.

Anfragen / Sonstiges

Anschaffungen für die Grundschule und die Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister informierte, dass für die Grundschule und die Nachmittagsbetreuung zwei Einbauschränke angeschafft werden. Der Preis beträgt insgesamt 2.000,- €.

Der Schrank für die Schule wird am Fuße des Treppenabganges aufgestellt und dient zur Aufbewahrung für Spielmaterial für den Frischluftaufenthalt. Der neue Schrank der Nachmittagsbetreuung kommt in das Foyer des Bürgersaals und beherbergt zukünftig die Küchenutensilien, welche bei Veranstaltungen im Bürgersaal ausgelagert werden müssen.